

## Aufenthaltserlaubnis zum Besuch eines Sprachkurses

Für den Besuch eines Sprachkurses, der nicht der Vorbereitung auf ein Studium dient, \*kann\* eine Aufenthaltserlaubnis für maximal ein Jahr erteilt werden.

### Voraussetzungen

- Intensivsprachkurs  
Eine Aufenthaltserlaubnis zum Erlernen der deutschen Sprache kann nur für die Teilnahme an einem Intensivsprachkurs erteilt werden.  
Ein Intensivsprachkurs setzt voraus, dass seine Dauer von vornherein zeitlich begrenzt ist, in der Regel täglichen Unterricht (mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Woche) umfasst und auf den Erwerb umfassender deutscher Sprachkenntnisse gerichtet ist. Abend- und Wochenendkurse erfüllen diese Voraussetzungen nicht.
- Hauptwohnsitz in Berlin
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich

### Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass
- 1 aktuelles biometrisches Foto  
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund  
  
*[http://www.berlin.de/lab/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](http://www.berlin.de/lab/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)*
- Formular "Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels"
- Nachweis über Intensivsprachkurs
  - \* Bescheinigung der Sprachschule über einen gebuchten Sprachkurs von mindestens 3 Monaten
  - \* Vertrag mit der Sprachschule
- Krankenversicherung (Versicherungskarte)  
Jede gesetzliche Krankenversicherung genügt. Für die Dauer des Sprachkurses genügt ebenso eine Reisekrankenversicherung.
- Nachweis über gesicherten Lebensunterhalt
  - \* Sperrkonto bei einer deutschen Bank über 10.932 Euro,
  - \* Abgabe einer Verpflichtungserklärung durch Dritte auf amtlichem Vordruck oder
  - \* notariell beglaubigte Erklärung der Eltern, für die Dauer des Sprachkurses den Lebensunterhalt zu sichern, mit Nachweisen über das Einkommen der Eltern in den letzten sechs Monaten
- Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin
  - \* Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
  - \*oder\*

\* Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters  
Mehr zum Thema im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?

## Formulare

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels  
(deutsch-englisch-französisch-italienisch)  
[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_assets/mdb-f72301-labo\\_agen1\\_\\_antrag\\_engl\\_frz\\_ital\\_03\\_2017.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72301-labo_agen1__antrag_engl_frz_ital_03_2017.pdf)
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels  
(deutsch-griechisch-türkisch-serbo-kroatisch)  
[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_assets/mdb-f72304-labo\\_agen2\\_\\_antrag\\_griech\\_tuerk\\_sk\\_03\\_2017.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72304-labo_agen2__antrag_griech_tuerk_sk_03_2017.pdf)
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels  
(deutsch-spanisch-portugiesisch-russisch)  
[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_assets/mdb-f72307-labo\\_agen3\\_\\_antrag\\_span\\_port\\_russ\\_03\\_2017.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72307-labo_agen3__antrag_span_port_russ_03_2017.pdf)

## Gebühren

- \* 100,00 Euro
- \* für türkische Staatsangehörige: 28,80 Euro

## Rechtsgrundlagen

- § 16f Abs. 1 Aufenthaltsgesetz - AufenthG  
[http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_16f.html](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16f.html)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Wir empfehlen deshalb eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

## Weiterführende Informationen

- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung  
(Meldebestätigung)  
<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters  
[http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/mdb-f402544-20161102\\_wohnungsgeberbestaetigung.pdf](http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)
- Informationen des Auswärtigen Amts zum Sperrkonto  
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488>

## **Zuständige Behörden**

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Keplerstraße in Anspruch genommen werden.

PDF-Dokument erzeugt am 27.09.2020